

Verteiler:
 3 x Elternrat
 1 x Vertretung im
 Kreiselternrat
 1 x Schulleitung
 1 x Lehrerkollegium



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2006 Nr. 10

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
 • Für Elternräte und Kreiselternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

Liebe Leserinnen und Leser,

bereits 1995 und 1999 sprach die Kultusministerkonferenz (KMK) Empfehlungen für alle Bundesländer zur "Vereinbarung zur Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe der SEK II" aus. Bislang wurden Reformen lediglich in Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen umgesetzt. Seit November 2004 arbeitet eine Projektgruppe der Behörde für Bildung und Sport (BBS) an einem entsprechenden Konzept, in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung und Frauen in Schleswig-Holstein. Nähere Informationen finden Sie auch unter www.gymnasiale-oberstufe.bbs.hamburg.de. Wird nun endlich gut, was so lange währte?

Ihre Elternkammer

Kurzbericht aus der EKH-Sitzung am 26.09.2006

Informationen von Frau Flechsig, Schulaufsicht Gymnasien in HH-Nord u. teilweise in Wandsbek, zur
Reform der Gymnasialen Oberstufe

Ziele der Reform:

- Sicherung vertiefter Allgemeinbildung
- Stärkung der Fremdsprachen und Naturwissenschaften
- Erhalt individueller Schwerpunktsetzung durch Profilbildung
- Beitrag zur Unterrichtsentwicklung
- Stärkung u. Sicherung der Basiskompetenzen
- Verbesserung der Abschluss- u. Anschlussfähigkeit (Studierfähigkeit)
- Förderung des fächerübergreifend u. projektorientierten Arbeitens

Konzeption der Gymnasialen Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen und Beruflichen Gymnasien:

- 3 Basiskompetenzfächer (je 4 WoStd.): Deutsch, Fremdsprache, Mathematik (Mathematik auf grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau)
- Profildomänen mit verschiedenen Schwerpunkten (versch. festgelegte Fächer im Verbund 10-12 WoStd.)
- Belegverpflichtungen in weiteren Fächern des Pflicht- und Wahlbereichs (insgesamt 10-12 WoStd.)

Die Profildomänen sollen sprachliche, naturwissenschaftliche, gesellschaftswissenschaftliche, künstlerische und sportliche Schwerpunkte setzen. Ein Profildomäne besteht aus einem Profil gebenden Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau + einem 2-stündigen Seminar + begleitenden Unterrichtsfächern.

Jede Schule gestaltet die Profildomänen eigenverantwortlich unter Beachtung der KMK-Vorgaben und muss mindestens 3 Profile anbieten, darunter mindestens ein naturwissenschaftlich-technisches Profil; dies geschieht auch im Zug regionaler Kooperationen.

Die Jahrgangsstufe 10 ist sowohl letzter Schuljahrgang der SEK I als auch erster Jahrgang der gymnasialen Oberstufe (Vorstufe). Auslandsaufenthalte werden weiterhin möglich sein, aber keine Praktika mehr in Kl. 10.

5 Abiturprüfungsfächer:

- 3 schriftliche Abiturprüfungen in den Basiskompetenzfächern mit zentraler Aufgabenstellung
- 1 schriftliche Abiturprüfung im Profildomäne mit dezentraler, profilbezogener Aufgabenstellung
- 1 Präsentationsprüfung nach Wahl der SchülerInnen

Die BBS begleitet die Schulen mit Fortbildungen und richtet eine Praxisbegleitgruppe ein. Geplant ist der Beginn der neuen Gymnasialen Oberstufe ab 01.08.08 für die SchülerInnen, die dann in die Vorstufe eintreten.

Schulinspektion, Informationen von Frau Hase, seit 01.07.2006 Leitern der Abteilung Schulinspektion:

Aufbau und Start: bis

- 01.10.2006 Arbeitsbeginn
Umzug in das Institut für Bildungsmonitoring (ehem. Schule Beltgens Garten)
- Ende 10/06 Anschreiben an die Schulen
- Ende 12/06 Erarbeitung eines Inspektionshandbuchs (Beteiligung der Schulen, LehrerInnen, Eltern)
- Ende 01/07 Ausbildung der InspektorInnen
- Ende 01/07 Veröffentlichung der Instrumente
- 01.02.2007 Start der Inspektionen in den ersten 30 (gern freiwilligen!) Schulen

4 Inspektionsteams bestehend aus 3-4 Personen:

- 8 hauptamtliche Inspektoren
- 1-2 Schulleitungskräfte, WirtschaftsvertreterInnen
- 2 wissenschaftliche MitarbeiterInnen
- 2 Verwaltungsangestellte

Die Rolle der Eltern:

- 01/2007 Informationsveranstaltung für Eltern
- Beratung der Schulgremien vor der Inspektion
- Befragung der Eltern (schriftliche Fragebögen, Gespräche) durch die Inspektionsteams
- Information und Beratung über die Inspektionsergebnisse in den Schulgremien

Das Inspektionsergebnis liefert ein nachvollziehbares Qualitätsurteil; bei der Auswertung wird der jeweilige Sozialindex der Schule berücksichtigt. Die Jahresberichte der Inspektionen werden veröffentlicht. Informationsveranstaltungen für Schulen sind geplant. Fragen können an schulinspektion@schule.hamburg.de gestellt werden. Weitere Informationen unter: **www.schulqualitaet-svs.hamburg.de**.

Stellungnahmen der EKH am 26.09.2006

zur Reform der Gymnasialen Oberstufe:

Die EKH teilt die Ansicht, dass die gymnasiale Oberstufe weiter entwickelt werden muss. Die Verbesserung der Abschluss- und Anschlussfähigkeit ist jedoch nicht nur auf die Studierfähigkeit zu begrenzen. Eine erweiterte Berufsorientierung muss angesichts der hohen Zahlen von AbiturientInnen in dualen Ausbildungen unerlässlicher Bestandteil der gymnasialen Oberstufe sein. Die Verkürzung auf 12 Schuljahre führt nur dann zu einer besseren Abschluss- und Anschlussfähigkeit, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Die EKH lehnt die Reform in dieser Form ab und fordert u. a.:

- Erhalt der Entscheidungsfreiheit der SchülerInnen bei der Wahl ihrer Prüfungsfächer
- Erhalt der Gestaltungsfreiräume der SchülerInnen bei der Wahl ihrer Fächer
- Überprüfung der Bildung von Lernbereichen
- Konzeption eines entsprechenden Aus- und Fortbildungsangebots für Lehrkräfte,
- bessere ziel-, fach- und inhaltsbezogene Arbeit in der SEK I
- kein weiterer Anstieg der Kursgrößen
- kein Schultourismus aufgrund der Profilbildung

Die EKH befürchtet, dass durch die Reduzierung der Stundenzahl in Kursen mit erhöhtem Anforderungs niveau eine vertiefte Bildung eher reduziert wird und die Potentiale weniger ausgeschöpft werden als bisher. Sie empfiehlt die Prüfung, ob die Jahrgangsstufe 10 in ihrer Doppelfunktion nicht überlastet ist (z.B. durch die nicht vollständige Ausgestaltung als gebundene Ganztagschule).

zur Richtlinie zur Förderung von SchülerInnen mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen:

Ausgeprägte Erwerbsschwierigkeiten des Lesens, der Wort- und Rechtsschreibung sowie des Rechnens und der Sprache sind nicht in jedem Fall bis zum Ende der Grundschule behoben, sondern können sich noch in die Entwicklungsphasen und Lernprozesse beim Besuch der weiterführenden Schulen bis in die Ausbildung hinein auswirken. Betroffene SchülerInnen sind nicht nur vorübergehend beeinträchtigt. Es müssen die Grundsätze der Gleichbehandlung, Chancengleichheit sowie des Benachteiligungsverbot es gelten. Nachteilsausgleiche z.B. verschaffen den Betroffenen keine Vorteile gegenüber MitschülerInnen, sondern gleichen ihre Beeinträchtigung aus. **Die EKH lehnt den vorliegenden Entwurf u. a. ab, weil:**

- eine Berücksichtigung in der Leistungsbewertung bzw. die Gewährung eines Nachteilsausgleichs zwingend an die Bewilligung einer Fördermaßnahme gekoppelt wird,
- das notwendige Testergebnis für die Bewilligung einer Außerunterrichtlichen Lernhilfe (AUL), die Gewährung von Abweichungen in der Leistungsbewertung und eines Nachteilsausgleichs zu niedrig angesetzt ist,
- Schülergruppen ohne jede weitere Einzelprüfung ausgeschlossen werden (SchülerInnen, die seelisch behindert sind, sonderpädagogisch beschult werden oder an Berufliche Schulen gehen),
- Erleichterungen bei Klassenarbeiten in Form des Nachteilsausgleichs im Lesen und Schreiben nur bis Kl. 8, im Rechnen nur bis Kl. 4 vorgesehen sind (*dies wurde von der EKH bereits bei der APO-AS kritisiert*),
- die Gesamtnote für schriftlichen Arbeiten in allen Fächern der SEKI und II aufgrund ungenügender Leistungen in Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik um bis zu 1 Note abgestuft werden kann.

zur Änderung der Richtlinie für Schulfahrten

Die EKH begrüßt, dass Schulfahrten künftig auf Beschluss der Schulkonferenz häufiger stattfinden können und die Behörde damit einem Vorschlag der EKH gefolgt ist. Schulfahrten sind insbesondere in den speziellen Sonderschulen feste Bestandteile ihrer pädagogischen Konzepte. Die Abstimmung mit den Eltern ist dabei außerordentlich wichtig.

Alle Stellungnahmen und einen Forderungskatalog der EKH zur Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche finden Sie unter

www.elternkammer-hamburg.de

zu den Bildungsplänen der teilqualifizierenden Berufsfachschulen

Die EKH begrüßt die Überarbeitung u. a., weil

- die Bildungspläne gut lesbar und allgemein verständlich für alle an Schule Beteiligten sind.
- Fach-, Personal- und Sozialkompetenz ausgewogen behandelt werden,
- die fachlichen Kompetenzen praxisnah und berufsbezogen vermittelt werden,
- der Abschluss der BFS t q eine gute Grundlage bietet, um eine anschließende Berufsausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Zuständig in der BBS für Fragen im Zusammenhang

- mit den Ganztagschulen: Frau Seedorf
- mit der Lernmittelverordnung: Herr Neumann

Die **Enquete-Kommission** hat erste Handlungsvorschläge erarbeitet. Protokolle finden Sie unter **www.hamburgische-buergerschaft.de**
→ Parlament und Gremien → Enquete-Kommission

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BBS, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/ 428 63 – 35 27 FAX: 040/ 428 63 - 47 06
e-mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
Druck: Behördendruckerei der BSF
Verantwortlich i. S. d. P.:
Birgit Dähn, Claus D. Metzner, Redaktionsbeauftragte
Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BBS
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinfo wird von der Poststelle der BBS mit jeweils 6 Exemplaren an alle Hamburger Schulen verteilt und ist wie folgt bestimmt:

- 3 x Vorstand des Elternrats
- 1 x Schulleitung
- 1 x Vertretung im Kreiselterntat
- 1 x Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinfo finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.